

Wilsdruffer Tageblatt

Telefonnummer Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 25614

Artikel nicht mit Ausnahme der Gew- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Zeitungspreis bei Bestellungen monatlich 4 Mk., durch unsere Vertreter gegen Einzahlung in der Höhe monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.80 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 13.50 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Postbelegungen sind an den Träger und Vertriebsstelle zu richten. In Falle Mehrerer Bewilligung, sind die Beiträge zu zahlen. Bei der Bestellung ist der Betrag in voller Höhe zu zahlen.



Interessenten 1 Mk. für die Sachverständigen Besprechung über deren Raum, Lokalpreis 90 Pfg., Restsumme 2.50 Mk. Bei Überzahlung und Jahresbeitrag einbehalten. Teilnahme an den am 1. März 1921 im örtlichen Teil der 900 (Zehntel) die Zeitungspreis 3 Mk., Nachmittags-Beilage 30 Pfg. Anzeigenpreise bei Verlangung 30 Pfg. Für die Abgabe der durch Fernruf übermittelten Anzeigen überlassen wir keine Garantie. Jeder Anzeigenpreis ist gültig, wenn der Betrag durch Marge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung geht.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentenamts Thorandt. Verleger und Drucker: Arthur Zichauke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inzerententeil: Arthur Zichauke, beide in Wilsdruff.

Nr. 54.

Sonnabend den 5. März 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Lebensmittelverteilung im Kommunalverband Meissen-Land.

In der Woche vom 6. bis 12. März 1921 werden im Bezirke des Kommunalverbandes Meissen-Land folgende Lebensmittel verteilt:

- a) auf sämtliche Nahrungsmittelarten, Reihe IV, Abschnitt 9
350 Gramm amerik. Weizenmehl, Pfundpreis 4.70 Mk. und 250 Gramm Weizenkleie, Pfundpreis 1.90 Mk.
- b) auf gelbe und weiße Nahrungsmittelarten, Reihe IV, Abschnitt 9
1 Dose kond. Vollmilch mit Zucker, Preis für die Dose 11 Mk.
- c) auf sämtliche Lebensmittelarten, Reihe IV, Abschnitt 9
1 kg Dose Leber- oder Blutwurst, Preis für die Dose 8.20 Mk.

Die Händler haben sich wegen des Bezuges der Waren unverzüglich mit ihren Handelsstellen in Verbindung zu setzen. Es wird darauf hingewiesen, daß nicht abbestellte Waren nicht zurückgenommen werden. Ein Verkauf der Lebensmittel vor der angelegten Zeit darf nicht erfolgen.
Meissen, den 2. März 1921. Die Amtshauptmannschaft.

Gewerbegerichtswahlen.

Für die auf Sonntag, den 13. März 1921, anberaumten Wahlen zum gemeinsamen Gewerbegericht für Gemeinden im Bezirke der Amtshauptmannschaft Meissen ist bis zum 14. Tage vor der Wahl, den 27. Februar 1921, von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern nur je eine Vorschlagsliste eingereicht worden. Deshalb kommt für beide Wählergruppen die Wahl in Fortfall. Die nachstehend Bezeichneten gelten als gewählt:

a) Arbeitgeber:

1. Gustav Diege, Malermeister, Coswig.
2. Hermann Marx, Kohlenhändler, Coswig.
3. Hugo Kleber, Klempnermeister, Kötzig.
4. Gustav Kirzinger, Tischlermeister, Coswig.
5. Hermann Hünig, Schneidermeister, Kötzig.
6. Emil Wegig, Profurist, Coswig.
7. Paul Arnold, Bäckermeister, Coswig.
8. Alfred Dehmichen, Bäckermeister, Brodowig.
9. Otto Winkler, Schmiedemeister, Brodowig.
10. Paul Thomas, Schneidermeister, Coswig.
11. Friedrich August Maede, Fabrikant, Weindöhlen.
12. Paul Starke, Baumeister, Weindöhlen.
13. Otto Liebe, Tapeziermeister, Weindöhlen.
14. Emil Böggel, Installateur, Weindöhlen.
15. Oskar Heinze, Tischlermeister, Coswig.
16. Emil Adler, Fabrikant, Coswig.
17. Georg Ruppel, Fabrikdirektor, Coswig.
18. Max Kundisch, Baugewerke, Weindöhlen.
19. Otto Müller, Feilschmeister, Coswig.
20. Rudolf Böggel, Baugewerke, Coswig.

b) Arbeitnehmer:

1. Otto Albrecht, Eisendreher, Coswig.
2. Arthur Kotte, Schlosser, Coswig.
3. Reinhold Weber, Maurer, Kötzig.
4. Erwin Luther, Glasmacher, Brodowig.
5. Ernst Richter, Fabrikarbeiter, Kötzig.
6. Otto Köppen, Tischler, Obermeisa.
7. Martin Erler, Glasmacher, Weindöhlen.
8. Max Böhme, Glaschleifer, Södnemüh.
9. Max Sachs, Tischler, Meissen.
10. Oskar Ritter, Fabrikarbeiter, Kötzig.
11. Hermann Riemer, Feuermann, Meissen.
12. Hermann Werner, Tischler, Fischergasse.
13. Richard Schulze, Stodarbeiter, Kötzig.
14. Max Kühle, Maurer, Obermeisa.
15. Carl Kühne, Baumeister, Kötzig.
16. Max Kunkel, Fabrikarbeiter, Niederau.
17. Alfred Göhler, Fabrikarbeiter, Niedermehsa.
18. Oskar Voigt, Fabrikarbeiter, Weindöhlen.
19. Oskar Gule, Tischler, Weindöhlen.
20. Ernst Gärtner, Lagerverwalt., Niederau.

Beschwerden gegen die Rechtmäßigkeit des Verfahrens sind bis zum 29. März 1921 in der hiesigen Gerichtsschreiberei oder bei der Amtshauptmannschaft Dresden anzubringen.
Meissen, am 1. März 1921. Der Vorsitzende des gemeinsamen Gewerbegerichts für Gemeinden im Bezirke der Amtshauptmannschaft Meissen.

Kleine Zeitung für eilige Leser

- * Der Reichspräsident hat den neuernannten tschechoslowakischen Gesandten Blahoslav Lufar zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens empfangen.
- * In einer amtlichen Veröffentlichung wird baldiges Eintreffen gegen das Überwachen von Luftballons und Genußmitteln angekündigt.
- * Der Geschäftsordnungsausschuß des Deutschen Reichstages hat die Immunität des Abgeordneten Erzberger gegen vier Stimmen aufgehoben.
- * Die ersten englischen Truppen für die oberösterreichischen Abwehrkämpfe sind in Opatowitz eingetroffen.
- * Der Sowjetregierung soll es gelungen sein, den in Petersburg ausgebrochenen Aufstand niederzuschlagen.
- * In Florenz ist infolge der andauernden blutigen Unruhen das Ständrecht proklamiert worden.

Verschiedene Sprachen.

Gegenüber den 226 Milliarden Goldmark, die Lloyd George und Briand von Deutschland fordern, nimmt sich das deutsche Gegenangebot von 50 oder, nach Abrechnung der bisherigen Leistungen, 30 Milliarden Goldmark wirklich so bescheiden aus, daß man den Jörn der englischen und französischen Presse beinahe begreiflich machen kann, wenn auch nicht entschuldigbar finden könnte. Beide Teile werden aber wieder einmal verschiedene Sprachen, und es kann deshalb nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß die Pariser dreifellige Milliardenliste innerhalb gewisser Grenzen nichts als ein gewaltiger Bluff ist, dazu bestimmt, die ungeduldig werdenden Franzosen weiter über die harte Tatsache hinwegzutäuschen, daß keine deutsche Zahlung imstande sein wird, die gesamten Kriegskosten und vor allem die Schlamperlei zu bezahlen, die ihre Nachhaber bei Wiederaufbau der zerstörten Gebiete sich leisten. Daß dabei nebenbei ein gewaltiges Panama sich zu entwickeln scheint, braucht uns an dieser Stelle nicht zu beschäftigen.

Die französische Forderung will ihre Landrente über den Unterschied wegtäuschen, der zwischen einer im Laufe von Jahrzehnten fällig werdenden einfach zusammengefügten Anzahl von Beiträgen und deren heutigen, dem sogenannten Zinswert besteht. Dies ist ein Punkt, über den sich auch viele andere Leute im unklaren befinden, selbst solche, die in ihrer Schulzeit einmal etwas von Zinseszins und Rentenrechnung gehört haben. Und doch handelt es sich bei der ganzen Frage um nichts weiter, als um die Kapitalisierung einer Rente, die wir Frankreich und den kleineren Bundesgenossen zahlen sollen, einer Rente allerdings, wie sie in solcher Höhe bisher wohl noch in keinem Rechnungsbuch jemals aufgetaucht ist. Das eine aber sagt sich selbst der des Rechnens Unkundige, daß die einzelnen jährlichen Rentenzahlungen zusammen genommen viel höher sein müssen, als der Kapitalwert der Rente, — es ist die gleiche Erwägung, die den Käufer eines Geschäftes ganz selbstverständlich davon abhält, etwa den dreifachen Reingewinn eines Jahres für das Geschäft zu zahlen, auch wenn er seinen Jahren nach menschlichem Ermessen zufolge mit Sicherheit darauf rechnen darf, dieses mehr als 30 Jahre besitzen zu können. Wie man weiß, pflegen sich in solchen Fällen die Kaufpreise gewöhnlich zwischen dem Dreifachen und dem Zehnfachen des Jahresgewinnes zu bewegen, sie gingen ja schon bei sogenannten Anleihen im Frieden nur selten

über das Fünffache hinaus. Die Berechnungsgrundlagen der Zuschuldungsrente andererseits sind nichts weniger als eindeutig. Je nach der Art der Zinsberechnung, dem angenommenen Zinsfuß und anderen Einzelheiten wird sich ein ganz verschiedener Augenblickswert ergeben, und tatsächlich haben ja auch Finanzleute aus den alliierten Ländern für den Zeitwert der erwähnten 226 Milliarden alle möglichen, zwischen rund 50 und rund 90 Milliarden gelegenen Beträge angegeben. Wenn gegenüber derartig schwankenden Berechnungsgrundlagen die deutsche Regierung sich auf den Standpunkt stellte, von einem festen Zeitwert ausgehen zu wollen, so ist das vielleicht der beste Beweis dafür, daß sie nicht klaffen, sondern tatsächlich leisten wollte. Was die Summe selbst anlangt, so hat sie sich, wie bekannt, beinahe an die eigenen Berechnungen der Alliierten gehalten, denen gegenüber der einzige, wirklich zu Buche schlagende Unterschied darin besteht, daß sie die sofortige Anrechnung der bereits geleisteten mehr als 20 Milliarden fordert, während Frankreich anscheinend die Absicht hatte, diese als „zinslosen Vorschuß“ für die Besatzungskosten zu betrachten. Das wäre, verläufig bemerkt, das Gegenbeispiel zu der jährlichen Rente. Denn natürlich bedarf es heute zinslos hingegabener Betrag weit mehr als etwa die gleiche Summe einer Rente ihm in der Zukunft zu entnehmender jährlicher Ratenzahlungen. In verständliches Deutsch übersetzt nehmen wir selbst an, daß für Besatzungskosten bis jetzt bereits 8 Milliarden Goldmark verschleudert wären, so blieben immer noch 12. Nach dem Rheinlandabkommen sollen die Besatzungskosten nur eine Viertelmilliarde Mark jährlich betragen, d. h. also in den noch vorgesehenen 13 Jahren knapp 3¼ Milliarden Mark — Zeitwert vielleicht 2 Milliarden Mark. Dann blieben also noch immer 10 Milliarden Mark nach 13 Jahren zu unseren Gunsten, die man uns dann wahrscheinlich gnädig mit 10 Milliarden Mark anrechnen möchte; da sie aber 13 Jahre Zinsen und Zinseszinsen hätten tragen müssen, so bedeutete das einen ungerechtfertigten Abzug von mindestens 6 bis 7 Milliarden Mark, für französisch-englische Begriffe von heute allerdings eine lächerliche Kleinigkeit. Sie beweist aber mindestens eins: die bewußt wucherische Einrichtung der Rechnungen, zu deren Anerkennung man uns zu zwingen versucht. Und dem gegenüber hat die Art Simons' zweifellos den Vorzug der Ehrlichkeit und Grabtheit für sich, wenn sie auch vielleicht nicht ganz so taktisch pfiffig ist wie die der Alliierten.

Die Ereignisse der letzten Jahre haben wohl jedem Deutschen einen sehr geringen Begriff beigebracht von der sogenannten Gerechtigkeit der Geschichte; aber auf volkswirtschaftlichem Gebiet wird sie sich wahrscheinlich rascher durchsetzen als auf jedem anderen, rascher vielleicht sogar als die Herren in London und ihre Presse erwarten.

Die Pläne der Alliierten.

Ultimatum bis 7. März.
Berlin, 3. März.
Aus dem Munde der heute während des ganzen Tages einlaufenden Nachrichten über die Pressenotierungen des gegnerischen Auslandes ließ sich kaum irgend eine neue Tatsache herausfinden. Mit gleichem Aufwand an Kraft und Umfang wurde das tausendfach gesungene Lied von der angeblichen Bösartigkeit der Deutschen und der Konwendigkeit, sie bis in den allerletzten Grund zu zerschmet-

tern, immer wieder gesungen. Also das war an und für sich nichts Bemerkenswertes. Jedoch bereiteten einige Stimmen darauf vor, daß diese schon, wie anfänglich behauptet, mit einem Abbruch, mit der Abreise der deutschen Delegation u. s. w., noch nicht zu rechnen sei. Der Londoner „Star“ teilte z. B. mit, man glaube in London, es sei sicher, daß den deutschen Delegierten eine Gelegenheit gegeben werden wird, ein anderes Angebot zu unterbreiten, bevor die Konferenz abgebrochen wird.

Bedingungen für Deutschland.
Etwas später wurde aus London gemeldet, Lloyd George werde den deutschen Bevollmächtigten eine Note vorlegen. In dieser Note sollen die deutschen Delegierten vor die Alternative gestellt werden, nächsten Montag, 12 Uhr, entweder das Pariser Abkommen anzunehmen, oder neue Vorschläge zu formulieren, deren Erträgnis aber nicht geringer sein darf als das Erträgnis der im Pariser Abkommen vorgesehenen feststehenden unvariablen Annuitäten.

Der Sonderberichterstatter der Agence Havas glaubt in der Lage zu sein, über das von den alliierten Vertretern unterzeichnete Abkommen folgende Einzelheiten geben zu können: 1. Die deutschen Vorschläge werden für unannehmbar erklärt. 2. Das Pariser Abkommen muß die Grundlage der Besprechungen bleiben, wobei wohl-gemerkt die beiden beteiligten Parteien sich über die Durchführungsmöglichkeiten verständigen können. 3. Die deutsche Abordnung wird vor eine Höchstfrist von vier Tagen gestellt, um ihre Annahme des Abkommens vom 29. Januar kundzugeben. 4. Falls sich die deutsche Abordnung weigern sollte, zu unterzeichnen, so würden die Alliierten zwei rheinische Kohlenhäfen befehen, deren Namen jedoch geheimzuhalten sind, für den Fall, daß diese militärische Kundgebung nötig werden sollte. 5. Wenn Deutschland weiterhin bei seiner Bösartigkeit beharrt, würde es außerdem von wirtschaftlichen Strafmaßnahmen getroffen werden, wie z. B. 1. Erhebung der Hälfte des Goldes aus den Verläufen Deutschlands im alliierten Ausland, 2. Errichtung einer besonderen Zollverwaltung, welche das linke Rheinufer vom jenseitigen Deutschland abstrennt, und zwar unter Aufsicht der Reparationskommission.

Es sollte bereits ein neues Abkommen unterzeichnet worden sein, welches die neuen Zuständigkeiten dieser Oberkommission bestimmt. Die beiden Arten von Strafmaßnahmen, militärische und wirtschaftliche, wovon die ersten sofort, die zweiten in der Folge angewandt würden, werden begründet mit den Verträgen Deutschlands gegen die Verpflichtungen des Verfallenen Vertrages, welche bis heute festgelegt sind, besonders in der Frage der Entlastung und der Kohlenlieferung, deren Gesamtlieferung beigesteuert werden wird.

Befegung von Duisburg und Düsseldorf.

Zolltarife am Rhein.
London, 3. März.
In der amtlichen Erklärung, welche die Alliierten heute bekanntgaben, heißt es: In der Sitzung der Konferenz, die angeblich im St. James-Palast stattfand, legte Lloyd George dem Dr. Simons klar, daß die Gegen-vorschläge der deutschen Regierung keine nähere Prüfung verdienen und daß die vom Reich in der Reparationsfrage eingenommene Haltung eine neue Aufklärung

der von Deutschland den Alliierten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen darstellt. Er erinnert an die Verträge gegen die Verträge in betreff der Kohlenlieferungen, der Entlastungsbedingungen, der Zahlung von 20 Milliarden Goldmark und der Bestrafung der Kriegsverbrecher. Er bemerkt ferner, daß Deutschland dadurch, daß es sich weigert, die ihm von den Alliierten in der Reparationsfrage zugestandenen Erleichterungen anzunehmen, durch diese Tatsachen selbst gleichzeitig auf die verschiedenen Vorteile verzichtet, die ihm auf der letzten Konferenz zugebilligt worden waren. Unter diesen Umständen gab Lloyd George Dr. Simons zu verstehen, daß, wenn die Deutschen bis zum Ablauf einer Frist, die bis Montag mittag läuft, nicht die Grundlagen des Pariser Abkommens über die Reparationen angenommen haben, die Alliierten beschließen haben, Deutschland gegenüber sofort folgende Zwangsmaßnahmen in Anwendung zu bringen:

1. Besetzung von Duisburg, Ruhrort und Düsseldorf durch die alliierten Truppen,
 2. Erhebung von Abgaben auf den Verkaufspreis der deutschen Waren in den alliierten Ländern in einer Höhe, die jedes einzelne Land nach seinem Belieben bestimmen kann,
 3. Errichtung einer Zollgrenze am Rhein unter Aufsicht der Alliierten.
- Der deutschen Abordnung wird außerdem klipp und klar erklärt werden, daß etwa mögliche Abänderungen der in Paris getroffenen Bestimmungen nur die Art und Weise der Zahlungen betreffen dürfen, etwa in der Art der Herabsetzung der vorgesehenen Jahreszahlungen von 42 auf 30.

Die deutsche Antwort auf die Note.

London, 4. März. (tu.) Dr. Simons gab auf die Note der Alliierten folgende Antwort: Herr Präsident, meine Herren Delegierten! Die deutsche Delegation wird die Erklärungen des englischen Premierministers sowie die Dokumente, die ihr bereits übergeben worden sind und noch übergeben werden sollen, mit der vollen Aufmerksamkeit prüfen, die sie infolge ihrer Wichtigkeit verdienen. Die Delegation wird ihrer Antwort vor Montag abgeben. Ich lege schon jetzt Wert darauf, zu erklären, daß der Herr Präsident die Absichten der deutschen Regierung verkennt. Es wird nach unserer Ansicht nicht notwendig sein, die Maßnahmen des Druckes zu ergreifen, die uns angekündigt worden sind. — Die Konferenz wird sich am Montag vertagen, um die Antwort der deutschen Regierung abzuwarten. Man erklärt, daß Deutschland Vorschläge unterbreiten wird, die von den Vorschlägen vom Dienstag sehr verschieden sind. Es sei hierzu zu bemerken, daß nach dem Inhalt des Ultimatus die deutschen Gegenanschläge sich nur auf die Modalität der Zahlung beziehen werden.

Erwerbslosenfragen im Reichsrat.

Neue Vorschläge.

Der gemeinsame wirtschafts- und sozialpolitische Ausschuss des Reichstages hat sich mit den Forderungen der Gewerkschaften, Betriebsräte und Erwerbslosen im Industriegebiet Chemnitz und Greiz für die Erwerbslosenfürsorge. Besonders Interesse erweckte der Vorschlag einer Einfindung aller erwerbslosen Arbeitskräfte in alle Betriebe des Handels, Gewerbes und der Industrie durch zweckmäßige Einteilung der Wochenarbeitszeit unter Zuzugewährung der jeweiligen Tariflöhne aus Fürsorgemitteln.

Arbeitgeber und -nehmer waren sich darin einig, daß zur Unterbringung der Erwerbslosen vor allem eine Produktionssteigerung notwendig ist. Vertreter der Industrie waren der Ansicht, daß dazu neben der technischen Verbesserung der Betriebe vor allem eine persönliche Leistungssteigerung der zurzeit beschäftigten Arbeiter notwendig sei, die eine verbesserte Produktion, den Ausbau der Werke und damit die Einstellung weiterer Arbeiter erst ermöglichen. Die Arbeitnehmer vertraten die Auffassung, daß die Erwerbslosen nicht warten könnten, und es daher möglich gemacht werden müsse, auch bei Kurzarbeit mit häufigem Schichtwechsel die Produktion zu steigern. Besonders betont wurde von dieser Seite, daß die Erwerbslosen keine Almosen wollen, sondern gerechten Lohn für geleistete Arbeit.

Man einigte sich schließlich dahin, die im Sommer 1920 gefaßten Beschlüsse einer Überprüfung zu unterziehen

und neue Richtlinien aufzustellen, die der jetzigen veränderten Lage, dem starken Sinken der Weltmarktpreise und der damit zusammenhängenden Absatzflaute Rechnung tragen.

Amsttag der Amtshauptmannschaft Weitzen

am 26. Februar 1921.

(Schluß.)

Hierauf berichtete Regierungsrat Köhler über Landespauschalordnung und Pachteinigungsamt. Die Reichspachtsordnung sei am 9. Juli 1920 in Kraft getreten. Unter dem 20. Dezember 1920 sei vom sächsischen Gesamtministerium die sächsische Landespauschalordnung erlassen worden. Die Rechts- und damit auch die Landespauschalordnung habe aber nur für beschränkte Zeit Gültigkeit, nämlich nur bis zum 31. Mai 1922. Wenn Grundstücke zum Zwecke der landwirtschaftlichen oder der gewerbmäßig gärtnerischen (also auch Obst-) Nutzung verpachtet seien, können die Pachteinigungsämter von den Beteiligten angerufen werden. Um unnötige Beanspruchung der Landwirtschaft zu vermeiden, die schon im Interesse der Erzeugung und der allgemeinen Volksernährung unerwünscht wäre, sei abgesehen von der Höhe der Pachtpreise, die Zulässigkeit der Pachteinigungsämter auf Streitigkeiten bei Grundstücken unter 2,5 Hektar beschränkt. Für Güter ohne Unterschied der Größe, also auch für Güter über 2,5 Hektar können die Pächter eine Änderung des Pachtpreises herbeiführen, oder wie das Gesetz laute, bestimmen, daß Leistungen, die unter den veränderten Verhältnissen nicht, oder nicht mehr gerechtfertigt seien, anderweit festgelegt werden. Es sei dagegen unmöglich, Ränderungen rückgängig zu machen, geschädigte Verträge zu verlängern und ungeländigte Beträge zu lösen. In den beiden Fällen, in denen das Pachteinigungsamt anrufen werden könne, sollen durch sein Eingreifen nur tatsächlich bedeutsame Mißstände getroffen werden. Es sei nicht die Aufgabe des Pachteinigungsamtes, jedes dem einen oder dem anderen Vertragsparteie lästige Pachterhältnis nachzurufen. Für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Weitzen sei nur die Bildung eines Pachteinigungsamtes in Aussicht genommen, das seinen Sitz in Weitzen habe und der Amtshauptmannschaft angegliedert sei. Das Pachteinigungsamt sei zusammengesetzt aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, von denen der eine Pächter, der andere Verpächter sein müsse. Die Beisitzer werden von den Kreisverwaltungen der Amtshauptmannschaften gewählt und zwar auf Vorschlag des Landespauschalrates. Im Verfahren vor dem Pachteinigungsamt sei zu beachten, daß es nur auf Entfallen eines Pachteinigungsamtes sei, bevor es zu einer Entscheidung komme, in erster Linie auf einen Vergleich hinzuwirken. Gegen die Entscheidung des Pachteinigungsamtes liege den Beteiligten binnen zwei Wochen Beschwerde beim Oberpachteinigungsamt zu. Es bestehe nur ein Oberpachteinigungsamt für Sachsen und zwar bei der Kreisbauverwaltung Dresden. Dieses entscheide endgültig. Das Pachteinigungsamt habe für seine Tätigkeit Gebühren in der Höhe der Gebühren der Kreisverwaltungen zu erheben. Der Amtshauptmann wies nach, daß das Pachteinigungsamt vorläufig keine Tätigkeit noch nicht beginnen könne, weil die Beisitzer von dem Kreisamt noch nicht ernannt seien.

Zur Frage der Getreideablieferung, Abgabe von verbilligtem Mais und Weizenmehl gegen Getreide und der Milch- und Butterablieferung sprach Regierungsrat Berger. Er wies darauf hin, daß am 22. Februar 1921 die Frist ablaufe, bis zu der Brotgetreide und Gerste ausgedroschen und abgeliefert sein müsse und nahm auf die in sämtlichen Amtsblättern unter dem 16. Februar 1921 erlassene Bekanntmachung des Kommunalverbandes Weitzen Stadt und Land Bezug. Für in ganz besonders begründeten Einzelfällen, wenn Ausbruch und Ablieferung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stießen, könne eine kurze Verlängerung der Frist bis 15. März zugelassen werden. Am 15. Februar 1921 sei auch die Frist abgelaufen, bis zu der die erste Hälfte der für die Haferrücklage in Frage kommenden Haferrücklagen abzuliefern war. Der Referent trat der rigiden Auffassung entgegen, die Haferrücklage sei bereits erfüllt. Es fehlten vielmehr noch 13000 Zentner. Weiter berichtete er ein falsches Gerücht durch eine Pressenote, nach der angeblich nur 50% der Haferrücklage erfüllt zu werden brauchten. Die Haferrücklage sei voll zu erfüllen. Wer die für Lieferer festgesetzte Mindestablieferungspflicht nicht erfüllte, habe das Dreifache des für die gleiche Menge Hafer geltenden Höchstpreises an die Reichsgetreidekasse zu bezahlen, es sei denn, daß der landwirtschaftliche Unternehmer nachweisen könnte, daß die Lieferung ohne sein Verschulden ganz oder zum Teil unterblieben sei. Regierungsrat Berger erläuterte dann die den Landwirten inzwischen zugegangene Verfügung über die Mindestablieferungspflicht an Brotgetreide. Von der Mindestablieferungspflicht werde das Selbstverbrauchsgetreide bis 15. August, das Saatgut, das Deputatgetreide abgerechnet. Es läge im Interesse der Landwirte,

die Deputatliste, soweit sie noch nicht vollständig eingereicht worden sei, zu ergänzen und vom Gemeindevorstand beglaubigen zu lassen, da sonst die Deputatmengen, die ohne Abgaben abgegeben werden sollen, von der Mindestablieferungspflicht nicht abgezogen werden könnten. Die Erfüllung der Mindestablieferungspflicht sei wegen Lieferung der verbilligten Maises außerordentlich wichtig. Ueber den Austausch von Mais gegen Getreide gibt die in sämtlichen Amtsblättern unter dem 25. Februar 1921 mit der Überschrift „Ausgabe von verbilligtem Mais und Weizenmehl im Austausch gegen Getreide“ erlassene Bekanntmachung des Kommunalverbandes Weitzen Stadt und Land nähere Auskunft. Aus praktischen Gründen empfehle es sich, den Bezugschein auf Mais oder Weizenmehl demjenigen Getreidekäufer zur Belieferung zu übergeben, an den der Bezugscheinhaber seinerzeit das Getreide abgeliefert habe. Aus Gerechtigkeitsgründen sollen zunächst diejenigen Landwirte Bezugscheine erhalten, die über 100% ihrer Mindestablieferungspflicht Getreide abgegeben haben, denen dann die anderen Landwirte, die bis zu 70% ihrer Mindestablieferungspflicht Brotgetreide oder 50% Hafer geliefert haben, folgen. Mit dem Eingange der ersten Maismenge wird unverzüglich in etwa 3 Wochen getreidet. Diesen Ausführungen fügte Amtshauptmann Dr. Sievert hinzu, daß, nachdem die Reichsregierung kürzlich 1 1/2 Milliarden Mark zur Verbilligung des Auslandsmaises zur Verfügung gestellt habe, wohl auch auf den Eingang des Maises gehofft werden könne. Die Landwirte des Weizener Bezirkes würden nach dem Stande der bisherigen Getreideablieferung etwa 200 000 Zentner verbilligten Mais zu erhalten haben, 165 000 Zentner für abgeliefertes Brotgetreide und 35 000 Zentner für Erfüllung der Haferrücklage. Im Anschlusse hieran machte der Amtshauptmann noch Mitteilungen über die Getreideablieferung des ganzen Bezirkes im laufenden Wirtschaftsjahre. Bis 20. Februar waren 324 015 Ztr. Weizen und 160 000 Ztr. Roggen abgeliefert, damit war das Ablieferungsoll des Bezirkes mit 113% und das des Roggens mit 105% erfüllt, auch das Ablieferungsoll der Gerste sei weit überschritten. Auf den Eintrag der Amtshauptmannschaft sei das Haferrücklieferungsoll um 2000 Doppelzentner, d. i. 6%, betragend gefüllt worden. Jetzt seien bereits 80% der Haferrücklage erfüllt, sodah auch auf ihre volle Erfüllung gehofft werden könne.

Die Milch- und Butterablieferung ist, wie Regierungsrat Berger mitteilte, in letzter Zeit etwas besser geworden. Leider sei die Beförderung der Ablieferung nach Dresden für den Kommunalverband Weitzen etwas teurer erlauft, nämlich erst nach einer doppelten Butterpreiserhöhung im hiesigen Bezirke ermäßigt worden. Die Frage der von der Landwirtschaft seit längerer Zeit geforderten Erhöhung der Milch- und Butterpreise unterliege zurzeit erneut der Beratung und Entscheidung der Regierung. Der Amtshauptmann gab noch eine Verordnung des Wirtschaftsministeriums bekannt, nach der die verbleibenden Reservisten der Milch- und Getreidebewirtschaftung ihre Tätigkeit in vollem Umfange wieder aufgenommen haben, nachdem die Rauf- und Klauenpreise in den landwirtschaftlichen Betrieben erheblich zurückgegangen sei.

Regierungsrat Dr. Wilde erläuterte die Landesverordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsnot vom 6. Januar 1921, veröffentlicht in der „Sächs. Staatsztg.“ vom 9. Januar 1921 und im 1. Stück des „Sächs. Gesetzblattes“ vom 9. Januar 1921. Die einleitende Bemerkung zum Gesetz bestimmte, daß die Landesverordnung für alle sächsischen Gemeinden gelte, für welche ein Mieteinigungsamt errichtet sei. Das Gesetz für sämtliche Gemeinden des Weizener Bezirkes zu. Die Übergabe der Bestimmungen der einzelnen Paragraphen erübrigt sich, da sie durch die Presse bereits veröffentlicht worden sind. Es sei nur auf folgendes hinzuweisen: „Unter anderem können alle Betriebsräume, die vor dem 1. Oktober 1921 Wohnräume waren, zwangsweise wieder Wohnzwecken zugeführt werden. Die Gemeinden können alle freizuerwerbenden Wohnungen für sich beschlagnehmen und auf Grund von § 12 der Landesverordnung von sich aus weiter vermieten, wenn die örtlichen Verhältnisse dies erfordern. Wenn eine Wohnung als ungenügend angesehen sei, soll ganz oder teilweise die Regelung überlassen bleiben. Bei Ausübung der Beschlagnahme sollen Härten vermieden werden. Die Mitteilung der Beschlagnahme habe in jedem Falle schriftlich zu erfolgen. Eine mündliche Mitteilung, z. B. durch den Gemeindevorstand, genüge nicht. Die beschlagnehmen Räume seien umgehend zu vermieten, weil sonst für den Mietausfall die Gemeinde hafte. Die Kosten für die Räumungspflicht habe auf Verlangen die Gemeinde zu tragen.“



Gräfin Pia.

Roman von H. Courts-Rahler.

84. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Er biß die Zähne zusammen, und dann sagte er rau: „Werde nur keine neuen Hoffnungen in mir. Es ist dir selbst böse, daß alles aus ist zwischen uns. Eines Tages wird sie ja hoffentlich meinen Anblick wieder ertragen können. Dann, liebe Tante, dann will ich Pia fragen, ob sie ihr Herz einem anderen geschenkt hat. Aber nun laß uns nicht mehr davon sprechen. Wenn du einen Augenblick warten willst, mache ich mich zum Ausgehen fertig und begleite dich. Ich werde erst am Abend reisen.“ Er verschwand im Nebenzimmer und kam in wenigen Minuten zurück.

Sie gingen zu Fuß zurück nach der Wohnung der Gräfin. Unterwegs, im Kurpark, begegnete sie Eggelsen Kottheim. Sie trug ihren kleinen Seldenspiß, einen niederträchtigen, verwöhnten kleinen Kötter, sorglos spazieren.

Aufgeregt kam sie der Gräfin entgegen, und als sie Hans Kied erkannte, überschüttete sie zuerst diesen mit einem Wortschwall, der ihre Freude ausdrücken sollte, ihn wiederzusehen. Dann aber schöpfte sie von frischem Atem und sprach auf die Gräfin ein:

„Was sagen Sie, Feuerste, die schöne Frau von Brenken ist gestern Abend mit ihrem Schwager abgereist, ganz plötzlich, trotzdem sie mir fest versprochen hatte, morgen bei mir zu speisen. Und soeben erfahre ich, daß auch Fürst Irtow heute morgen abgereist ist. Aber Frau von Brenken soll nach Paris gereist sein und der Fürst nach Rußland auf seine Güter. Merken Sie etwas, liebe Gräfin?“

„Nein, Eggelsen, ich merke nichts.“ antwortete die Gräfin mit gutgepißtem Erstaunen.

Eggelsen holte wieder tief Atem.

„Aber ich merke etwas, liebe Gräfin. Fürst Irtow hat gestern nachmittag Frau von Brenken ein kostbares Orchideen-Arrangement durch seinen Diener zugesandt, und um fünf Uhr bei zwischen ihnen eine Unterredung stattgefunden. Danach ist der Fürst sichtlich erregt und deprimiert in seine Zimmer zurückgekehrt und hat befohlen, daß alles zur Abreise vorbereitet wird. Er soll sich eingeschlossen haben in sein Zimmer bis heute morgen. Und hat sich nicht von Frau von Brenken verabschiedet, als diese gestern Abend abreiste. Und die kostbaren Orchideen hat sie dem Zimmermädchen geschenkt; die hat sie heimlich in die Gärtnerei zurückgebracht und hat sicher ein gutes Geschätz damit gemacht. Was sagen Sie nun, liebe Gräfin?“

Hans Kied und seine Tante hatten einen kurzen bedeutungslosen Blick getauscht. Es zuckte wie Spott um den Mund der Gräfin, als sie nun erwiderte:

„Ich sage, daß ich sehr erstaunt bin — am meisten darüber, daß Sie das alles in Erfahrung gebracht haben, Eggelsen.“

Dieser entging der Spott Sie hob triumphierend das Haupt. „Nicht wahr, das ist staunenswert? Ja, ich habe meine Verbindungen, mir entgeht so leicht nichts, was in Baden-Baden vorgeht. Aber ich begreife, offen gestanden, diese Frau von Brenken nicht. So eine glänzende Partie weist man doch nicht so kurzerhand von sich. Soll ich Ihnen sagen, was ich vermute?“

„Ich bitte darum, Eggelsen, es wird mir interessant sein.“

„Nun,“ trompetete Eggelsen mit Steigerung ihres Organs, „ich wette, sie hat sich in ihren Schwager verliebt. Mir sind da ein paar Blide ausgefallen, die mir zu denken geben. Ich werde mich nicht wundern, wenn sie zum zweiten Male Frau von Brenken wird. So eine Partie, wie Fürst Irtow ist, schlägt eine Frau nur aus, wenn sie sich toplos in einen anderen verliebt hat. Das ist die einzige Erklärung.“

„Ich bewundere Ihren Scharfsinn, Eggelsen,“ sagte die Gräfin mit einem feinen Lächeln. „Aber nun wollen wir Sie nicht länger aufhalten.“

„D, ich habe Zeit! Wo haben Sie denn heute Ihre junge Schutzbesohlene?“

„Sie meinen Komtesse Buchenau? O, wissen Sie noch nicht, daß sie nach Hause zurückgekehrt ist? Ihr Vater war nicht recht wohl, und da war sie in Sorge um ihn.“

„So, so — nein, davon wußte ich noch nichts. Wird sie denn wiederkommen?“

„Nein, vorläufig nicht.“

„Nun — Sie werden froh sein, die junge Dame hat Ihnen sicher viel Ärger gemacht. Sie war schrecklich vorlaut und ungerogen.“

Hans fuhr auf, als wollte er Eggelsen eine scharfe Erwiderung geben. Aber die Gräfin sah ihn bittend an und verabschiedete sich schnell.

„Das ist eine recht unangenehme alte Dame — ich habe sie noch nie so unausstehlich gefunden wie heute,“ grüßte Hans, als er mit seiner Tante weiter ging.

Sie lächelte.

„Du bist undankbar, Hans. Hat sie dir nicht eine Menge Neuigkeiten erzählt, die gerade dir sehr interessant und wissenwert waren?“

„Allerdings, ich weiß nun wenigstens, daß Brenkens sich nach meinen Bedingungen gerichtet haben. Aber was fällt dieser Eggelsen ein, so über Pia zu sprechen?“

„Beruhige dich — diese Antipathie beruht auf Gegenseitigkeit. Pia konnte die gute Eggelsen nicht ausstehen und hat gleich auf meinem ersten Jour, bei dem sie anwesend war, laut und deutlich erklärt, daß Eggelsen Kottheim eine gräßliche alte Frau sei. Das hat diese erfahren, und seitdem ist Pia bei ihr in Ungnade gefallen. Die einzige Freundin übrigens, die Pia hier gefunden.“

Sie lachten beide ein wenig über Pia's Freimut.

Als sich Hans dann von seiner Tante verabschiedete — er hatte das Bedürfnis, allein zu sein — und einsam auf einem abgelegenen Wege promenierte, floh seine Gedanke zu Pia.

(Fortsetzung folgt.)

Einem Hausbesitzer könnten für bauliche Veränderungen keine Kosten zugemutet werden. Bei Zuweisung zahlungsunfähiger Mieter könne der Hausbesitzer die Gemeinde dafür machen. Ueber die Wohnungszuweisungen seien auch in der letzten Gemeinderats-Sitzung vorzugsweise vertriebene Auslandsdeutsche zu berücksichtigen. Jeder, dem eine Wohnung gefällig werde, habe das Recht, die Entlassung des Mieters einzuwickeln. Er müsse es aber unverzüglich nach empfangener Kündigung tun und nicht erst Wochen darüber verstreichen lassen. Ziel der neuen Landesverordnung sei, wenn auch nicht eine Befristung, so doch eine Befämpfung des Wohnungsmangels.

Ueber Steuerfragen berichtete Amtshauptmann Dr. Sievert. Ausgehend von dem im letzten Amtstage im Juli vorigen Jahres behandelten Landessteuergesetz, das den Ländern und Gemeinden zwei Drittel des Ertrages der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sichere, verwies der Amtshauptmann auf das inzwischen erscheinende Vollzugsgesetz zu dem Landessteuergesetz. Letzteres bestimme, daß den Gemeinden von den 2/3-Anteilen des erwähnten Ertrages die Hälfte überwiesen werden solle. Der Staat habe den Gemeinden vorläufig Beträge gewährleistet in Höhe der Einkommensteuer für 1919 einschließlich Schenksteuer plus 25%. Ueber die Höhe des gewährleisteten Betrages, der den Gemeinden hiernach zukommen soll, seien für die künftige Erhebung erfolgt. Der Betrag solle den Gemeinden in 5 Raten vom Finanzministerium überwiesen werden. Bisher haben die Gemeinden 2-3 Raten dieses Betrages erhalten. Der Rest solle ihnen im Laufe der nächsten Zeit noch zugehen. Wenn auch eine Reihe Gemeinden, insbesondere die landwirtschaftlichen, hierdurch genügend Mittel erhalten, werden doch zahlreiche andere Gemeinden Schwierigkeiten haben, ihren Haushaltsplan zu balancieren. Sie werden nach anderen Steuern umhau halten müssen. So haben eine große Zahl Gemeinden sich trotz der damit verbundenen Härten schon entschließen müssen, die Zusatzsteuer vom reichseinkommensteuerfreien Mindesteinkommen einzuführen. Zur Erhebung einer Grundsteuer sei im Rechnungsjahre 1920/21 jede Gemeinde nach dem Gemeindesteuergesetz verpflichtet. Augenblicklich liegt dem Landtage ein Grundsteuerentwurf für das ganze Land vor. Einige Gemeinden hätten die Absicht, die Wohnungszuluzsteuer einzuführen. Das Ministerium habe die Genehmigung einer derartigen Steuer zunächst zurückgestellt. Es sollen erst die Reichsgesetze über die Mietsteuer abgewartet werden. Außerdem werde das Ministerium zur Ausschließung von Härten, die sich in vielen vorgelegten Wohnungszuluzsteuer-Ordnungen vorgefunden haben, für die Gemeinden maßgebende Richtlinien ausstellen. Hundsteuer, Rabensteuer, Plakatsteuer seien in letzter Zeit wiederholt erhöht worden. Zuschläge zur Grundsteuer und Wertzuwachssteuer beschloßen worden. Waffenzuluzsteuer, Kraftfahrzeug-, Vergütungs-, Zuschläge zur Bezirksanzugssteuer-Ordnungen seien in letzter Zeit mehrfach eingereicht worden. Maschinensteuer, Jagdsteuer und Viehsteuer würden bei den zuständigen Stellen lebhaft erörtert. Dabei bemerke der Amtshauptmann unter lebhafter Zustimmung der Versammlung, daß er jede Steuer, die man auf die Produktion lege, für ungewinnbringend und verfehlt halte. Die Vergütungssteuer werde übrigens das Reich an sich nehmen und den Ländern, Bezirken und Gemeinden nur die Erhebung eines Zuschlages zu dieser Steuer gestatten. Die Gemeinden ringen nach neuen Steuern und auf der Suche nach solchen seien sie in anderen Bezirken teilweise auf eigenartige Gedanken gekommen, z. B. auf Einführung einer Weinlagersteuer, die jede im Keller lagernde Flasche Wein, beziehe, auf eine Steuer für das Heberkreuzen der Postzeitung, und die erste Stunde mit 1 Mark, die zweite Stunde mit 2 Mark usw. beziehe. Die Gewerbesteuer werde wahrscheinlich durch Landesgesetze geregelt werden. Zu dem zur Beratung stehenden Landessteuergesetz bemerke der Amtshauptmann, daß die Amtshauptmannschaft Meilen eines einzigen Grundsteuerbezirk bilden werde und daß die Verwaltung der Grundsteuer der Amtshauptmannschaft übertragen werden solle. Die Veranlagung sei durch Grundsteuerämter auszuführen, deren Mitglieder von der Bezirksversammlung gewählt werden würden. An der Spitze eines Grundsteueramtes werde ein Grundsteuerkommissar stehen. Die Schätzung der Grundstücke solle nach gemeinem Werte erfolgen. Die Einhebung der Grundsteuer werde den Gemeinden übertragen werden. Bis 2. Januar (die 1. Januar) sei die Amtshauptmannschaft für eine Steuerdirektion beim Finanzministerium vorzuführen. Die Landesgrundsteuer soll schon am 1. April 1921 in Kraft treten und werde allen Beteiligten eine vertrauliche und schwierige Arbeit bringen. Anschließend hieß es, daß der Amtshauptmann nach Erläuterungen über den „Ausgleichslohn“, der nach § 18 des Vollzugsgesetzes zum Zwecke des Lohnausgleichs unter den Gemeinden gebildet wird. Er sahie an, welche Beträge in diesem Ausgleichslohn, aus dem insbesondere auch bedürftige Gemeinden zu befreien seien, fließen. Voraussetzung der Anpassung sei vorherige Ausschöpfung aller zulässigen Steuerquellen seitens der Gemeinde. Es solle versucht werden, dem Bedarf einer jeden einzelnen Gemeinde einigermaßen gerecht zu werden. Zu dem Lohnausgleich würden die Bezirksverbände mit herangezogen werden. Da das Ministerium die Verhältnisse nicht genügend übersehen könne, werde jedem Bezirksverband ein gewisser Betrag aus dem Lohnausgleich zur Verteilung an die Gemeinden überwiesen werden. In bestimmten Fällen könnten nach Befinden sofort Unterhaltungen aus dem Ausgleichslohn bewilligt werden. Die Vorstände, die für die Schulgemeinden bis 1. Oktober 1920 gewählt worden seien, werden voraussichtlich auf den Staat übernommen werden. Der Staat habe sich aber dafür verpflichtend abzugeben von der Reichseinkommensteuer vorzubehalten. Von Interesse war es auch, zu erfahren, daß die Bezirksämter (Bezirksämter), deren 1. Hälfte im Bezirk bereits eingehoben sei, nach dem schließlichen Vollzugsgesetz zum Landessteuergesetz weiter erhoben werden dürfe. Befürchtlich habe das Reich die Vergütung der Kreisräte übernommen. Der hiesige Bezirk sei mit ungefähr 1 Millionen Mark belastet. Einer Verordnung des Ministeriums des Innern entsprechend, solle bei Aufnahme von Darlehen durch die Gemeinden stets geprüft werden, ob die Darlehen durch Steuererhebungen nicht umgangen oder wenigstens vermindert werden können. Eine weitere Verordnung solle die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens der Finanzbehörden mit den Gemeindebehörden, sowie auf die wünschenswerte persönliche Führungnahme zwischen ihnen hin. Die Gemeindebehörden möchten wie bisher den Finanzämtern allenfalls Hilfe leisten, dies liege in ihrem eigenen Interesse.

Anschließend berichtete Regierungsrat Dr. Fald über die Wertzuwachssteuer, die für die Gemeinden eine erhöhte Bedeutung gewonnen habe und über die das Ministerium kürzlich neue Bestimmungen erlassen habe. Man halte die Besteuerung des Wertzuwachses vielfach deshalb für besonders gerecht, weil der Gewinn dem Grundstücksbesitzer mühselos in den Schoß falle, und glaube selbst eine gänzliche Besteuerung des Wertzuwachses rechtfertigen zu können. Man verweise dabei aber, daß die Besteuerung des Grundwertes lediglich eine Folge der allgemeinen Geldentwertung sei, und daß eine allzu hohe Besteuerung des Wertzuwachses, die nur die ungesunden Grundstückspekulationen treffen solle, allgemein abgelehnt, die größten Härten mit sich bringen müsse. Man brauche nur an Fälle zu denken, in denen jemand durch die Verhältnisse gezwungen werde, sein Grundstück zu verkaufen und sich anderweit ein gleiches Grundstück zu erwerben. Für dieses mühe er infolge der durch die Zeitumstände allgemein verbreiteten Preissteigerung einen höheren Preis zahlen während der ihm aus demselben Grunde zustehende Gewinn im alten Grundstück weggekauert werden würde. In solche Lage käme er, wenn er, statt ein neues Grundstück zu

kaufen, sich eine entsprechende Wohnung mieten wollte, da die Mietwerte der allgemeinen Erhöhung der Grundstückspreise gefolgt seien oder noch folgen werden. Diese Gesichtspunkte habe das Ministerium dazu bestimmt, daß es auch heute die Besteuerung des Wertzuwachses nur bis zu einer gewissen Höhe zulassen werde. Die vom Ministerium hierüber herausgegebenen Richtlinien und der Entwurf eines Nachtrages zu den bisherigen Wertzuwachssteuerordnungen werden vom Referenten besprochen. Sie seien den Gemeinden bereits zugegangen.

Nachdem Reg.-Rat Dr. Fald noch den Musterentwurf zu einem Ortsgesetz der Gemeinden über den Gehalt nichtberufsmäßiger Gemeindevorstände durchgesprochen und insbesondere darauf hingewiesen hatte, daß in § 1 nur der Grundgehalt, nicht auch der Ausgleichszulag, über den § 5 des Entwurfes handle, aufgeführt werden dürfe, sprach Regierungsrat Dr. Fald über Baukostenzuschüsse. Aus den Ausführungen ergab sich, daß die Hoffnungen, die der Bezirk auf die Gewährung von Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge für Gebäudeinstandsetzungen, für die Herstellung von Wohnbauten, Notwohnungen und den Einbau von Wohnungen in vorhandenen Gebäuden gesetzt habe, nicht werden erfüllt werden. Das Ministerium habe einschneidende Bestimmungen erlassen, nach denen Grundbesitzer nur die Gemeinden in unmittelbarer Nähe der Stadt Meilen und die rechtselbischen Gemeinden bei der Gewährung von Baukostenzuschüssen werden beabsichtigt werden können. Die zahlreichen anderen Gemeinden werden leider leer ausgehen. Auch für die zuerit erwähnten Gemeinden werden nicht alle eingegangenen Anträge den Voraussetzungen entsprechen und deshalb nicht berücksichtigt werden können.

Ein erfreuliches Bild geben die Auskünfte auf Mittel für Wegebauunterstützungen, die die Bezirksverwaltung nach einer Mitteilung des Amtshauptmanns zur Förderung der produktiven Erwerbslosenfürsorge den Gemeinden des Bezirks zur Verfügung gestellt habe. Die Verteilung werde den Bezirksämtern noch beschaffen. Es liege zu erwarten, daß etwa 15 Prozent der veranschlagten Kosten aus diesen Mitteln werden gedeckt werden können. Ferner werde verläßt werden, noch weitere Mittel aus dem Reichszulag für die produktive Erwerbslosenfürsorge fließen zu machen.

Das nächste Referat hatte Regierungsrat Dr. Müller über die Handhabung der Erwerbslosenfürsorge im Bezirk. Im Interesse der Erwerbslosenunterstützung im Bezirke einheitlich gewährt werde. Die Frage der Bedürftigkeit sei bei Kurzarbeitern nicht zu prüfen, ebenso bedürfe es nicht der Einzahlung der Karenzzeit, wenn Kurzarbeiter nachträglich voll erwerbslos würden. In diesem Falle seien doch die Voraussetzungen der Erwerbslosenunterstützung zu prüfen. Auch rief der Referent, gewissend die Frage der Bedürftigkeit zu prüfen. Grundfährliche Regeln dafür aufzustellen, verbiete die Verschiedenheit der Fälle. In angrenzender Weise würden die Gemeinden jeht produktive Erwerbslosenunterstützung dadurch treiben, daß sie die Erwerbslosen mit der Wiederinstandsetzung der Straßen und den damit notwendigen Nebenarbeiten beschäftigten. Bei solchen Arbeiten müsse ein angemessener und ortsüblicher Lohn geboten werden. Da es sich hier fast ausschließlich um Rotlandsarbeiten handle, müsse dem Erwerbslosen die Möglichkeit gegeben werden, ohne Einhaltung einer gesetzlichen Kündigungsfrist das Arbeitsverhältnis zur Gemeinde dann zu lösen, wenn sich ihm eine bessere Beschäftigungsmöglichkeit biete. Die Ortsstellenentteilung sei ausschließlich Sache des Arbeitsministeriums, deshalb sei es unzulässig, wenn eine Gemeinde ohne dessen Zustimmung in eine andere Ortsklasse aufträte. Falls die Sätze der zu zahlenden Klasse in einem auffälligen Mißverhältnis zur Lebensführung in einer Gemeinde ständen, würde die Gemeinde gut tun, auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses die Erhöhung der Sätze bei der Amtshauptmannschaft zu beantragen. Dagegen sei die Gewährung von Winterbeihilfen auf Grund der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 13. Oktober 1920 ausschließlich in das pflichtgemäße Ermessen der Gemeinden gestellt, dabei sei es aber ratsam, daß die Gemeinden, wenn sie die Winterbeihilfe beschloßen hätten, in jedem einzelnen Falle nach einmal prüfen, ob tatsächlich für den einzelnen Erwerbslosen eine besondere Bedürftigkeit zur Gewährung der Winterbeihilfe vorliege. Ferner gebiete die Lebensmittelpreissteigerung, die Arbeitslosigkeit und die Wohnungsnot für eine möglichst rasche Heilmittelbeförderung der noch im Bezirke befindlichen russischen Kriegsgefangenen besorgt zu sein.

Dam sprach Referent Schaufuß über die Organisation Stadtländer aufs Land. Man bemerke sich alljährlich, eine Anzahl Stadtländer auf mindestens vier Wochen aufs Land zu verpflanzen, sowohl um ihnen die Wohlfahrt gesunder Luft und ausreichende Erholung bei geregelter Ausarbeitung zu bieten, als um bei den Kindern Verständnis für die Landwirtschaft zu wecken und um den Landwirten Arbeitskräfte zuzuführen, auch dazu beitragen, etwaige Gegensätze zwischen Stadt und Land zu überbrücken. Alle näheren Wünsche seien durch das Wohlfahrtsamt der Amtshauptmannschaft zu erfahren, das demnach an die Gemeinden in der Angelegenheit herantreten werde.

Zum Schluß gab Amtshauptmann Dr. Sievert einen Überblick über die von den Gemeinden des Bezirks bisher vorgenommenen Sammlungen für die Abfuhrung des Abfalls in Oberleschen. Da nach beträchtliche Mittel benötigt werden, um den im hiesigen Bezirk befindlichen 210 Oberleschern die Teilnahme an der für den 20. März in Aussicht genommenen Abfuhrung, die nach den neuesten Beschloßen der Entente für die in oberlescher Heimat und die außerhalb wohnenden Oberlescher gemeinsam stattfinden sollte, zu ermöglichen, riefte er an die Gemeindevorstände und Ortsvorsteher die dringende Bitte, nach, soweit dies nicht schon auf den ihnen vor einiger Zeit zugegangenen Anruf geschehen sein sollte, Sammlungen zu veranstalten und die Erträge auszugehen an die Reichsärzte Arbeitsgemeinschaft für die oberleschische Abfuhrung abzuführen. Unter Hinweis auf die außerordentliche Bedeutung der Abfuhrung für Deutschlands Zukunft und mit dem Wunsche, daß die wichtige Provinz Oberleschen mit ihren Bodenschätzen und ihrer in vollem Umfange bewahrt bleibe, und daß es weiter in London gelingen möge, einen Weg zu finden, auf dem die Erträge Deutschlands und sein allmählicher Wiederaufbau dem gegenwärtigen Zustand möglich sei, schloß der Amtshauptmann nach 25minütiger Dauer unter Dankesworten an die Erschienenen den Amtstag.

Holland bereits 1900 feste Anmeldungen vor. Man kann also aus Holland auf mehrere tausend Einwanderer als Besucher der Leipziger Messe rechnen. Durchweg ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Anmeldungen der ehrenamtlichen Vertreter aus anderen Ländern. Belgien hat bis vor einigen Tagen über 120 Besucher angemeldet, Bulgarien rund 100, Dänemark rund 350, Finnland über 90, Griechenland 100, Schweden 15, Italien über 150, Lettland 60, Norwegen 70, Österreich 1700, Polen über 300, Schweden über 500, darunter 300 Interessenten für die Technische Messe, die Schweiz über 700, Spanien über 100, die Tschecho-Slowakei 150, Wärien 100, Ungarn 140, Portugal 40. Nach den Erfahrungen aus der Anmeldebücherei der früheren Messen kann man diesmal mindestens mit einem Besuch von 25000 Ausländern rechnen.

Ein Stundenlohn für Oberschlesien.

Hier haben sich sämtliche großen Werke und der Rheinisch-Westfälische Bergarbeiterverband schon vor längerer Zeit taftmäßig für unsere oberleschen Brüder eingesetzt. Die Arbeiterschaft der großen Werke dieser Stadt ebenso wie deren Angestellte und Beamte haben sich bereit erklärt, zum Besten der Abstimmung in Oberschlesien einen Stundenlohn zu leisten. Die Werksinhaber haben sich daraufhin entschlossen, den nach oben hin auf volle tausend Mark abgerundeten Betrag der oberleschischen Abstimmung bzw. den Vereinigten Verbänden heimattreuer Oberschlesier zur Verfügung zu stellen.

Amerikanische Arbeiter gegen die Bolschewiken.

Washington. Der amerikanische Arbeiterbund hat einen Aufruf an alle organisierten Arbeiter der Welt erlassen, in welchem gegen die rücksichtslose Bergbaukilling und Wühlaktion der Arbeiter in Russland protestiert wird. In dem Aufruf wird angeführt, man müsse der Sowjetregierung klar machen, wie die zivilisierte Welt über das bolschewistische System denkt. Nachdem es gelungen war, die Arbeiterschaft für die Unterstützung des Sowjetismus zu überführen, haben Lenin und Trotzki die Führer der Arbeiter und Bauern verschwinden lassen.

Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Die letzte Kabinettsitzung Wilsons.
London, 4. März. (tu.) Der Korrespondent des Times meldet aus Newyork, daß Präsident Wilson gestern seine letzte Kabinettsitzung abgehalten hat, welche 3 1/2 Stunden dauerte und die im wesentlichen aus Nachbetrachtungen und Abschiedsreden bestand.

Was wir bis 1. April noch liefern sollen.

Paris, 4. März. (tu.) Nach Mitteilungen der Kommission für Wiedergutmachung nach Deutschland vor dem 1. April 1921 an Waren noch mindestens für den Wert von 12 Milliarden Goldmark liefern. Deutschland behauptet, diesen Betrag bereits bezahlt zu haben.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, am 4. März 1921.

Abstimmungsverkehr und Abstimmungsvorschriften.

Der Deutsche Schugbund veröffentlicht folgendes: „Bei der Beförderung der Abstimmungsvereinfachung nach Oberschlesien liegen besonders schwierige eigentümliche Verhältnisse vor und zwingen die bei der Organisation der Messe tätigen Stellen (Deutscher Schugbund, Generalbetriebsleitung etc.) zu bestimmten Maßnahmen, deren reibungslose Durchführung eine glatte Abwicklung des gesamten Verkehrs gewährleisten. Nichtbeachtung kann zu schwerwiegenden Verkehrsstörungen und nicht unerheblichen Unbequemlichkeiten für die Reisenden führen. Wir bitten daher die Abstimmungsreisenden, durch vertrauensvolle Anerkennung aller Maßnahmen der beteiligten Stellen zu einem glatten Verlauf der Hin- und Rückreise und damit zur eigenen Bequemlichkeit selbst beizutragen. Die Beförderung aller Stimmberechtigten an einem Tage, dem Tage vor der Abstimmung, ist eine Unmöglichkeit. Es mußte noigebunden eine Verteilung der Tage für den Hintransport auf einen zehnjährigen Zeitraum vorgegeben werden. Dasselbe gilt für den Rücktransport. Die in den ersten Tagen abgeföhrten Stimmberechtigten haben daher einen Anspruch auf entsprechend frühzeitige Rückbeförderung. Die in den letzten Tagen vor der Abstimmung abreisenden Stimmberechtigten müssen noigebunden die auf den Fahrplänen vermerkte Zeit im allgemeinen erst Tage, im Abstimmungsgebiet verbleiben. Angestellte, Arbeiter, Beamte! wendet euch an eure Arbeitgeber und Behörden! Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte! wendet euch an eure Berufsvereinigungen wegen Vertretung! Geschäftsleute, Handwerker! macht euch frei für 12 bis 14 Tage, das Vaterland verlangt es.“ Eine neue Bekanntmachung der Interalliierten Kommission lautet: 1. Es wird in Erinnerung gebracht, daß die Personen der Kategorie A nur nach Vorzeigung der roten Legitimationskarte, die Personen der Kategorie B nur nach Vorzeigung ihrer Wahlkarte und der grünen Legitimationskarte zur Abstimmung zugelassen werden. 2. Die Unversehrtheit der Interessenten wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch die zuständigen Gemeindeverwaltungen jede Ungenauigkeit in ihren Legitimationskarten berichtigen zu lassen, die sich auf die Angabe über ihren Namen, Vornamen, Alter und Geburtsort beziehen, außerdem in den Legitimationskarten für die Personen der Kategorie C jede Ungenauigkeit, die das Datum des Eintreffens im Abstimmungsgebiet betrifft. 3. Es wird außerdem in Erinnerung gebracht, daß jede Person, die bei der Abstimmung entweder eine andere Legitimationskarte hat, als diejenige, die ihr zusteht, oder eine falsche Legitimationskarte gebraucht, den in Artikel 38 der Abstimmungs-Vorschriften vorgeschriebenen Strafen (Geld- oder Gefängnisstrafen oder beide Strafen zusammen) unterliegt.

Die Rinderzulagen für die sächsischen Beamten.

Der Haushaltausschuß A beriet am Donnerstag über die Neuregelung der Rinderzulagen für Beamte. Mit 12 sozialistischen gegen 10 bürgerliche Stimmen wurde abgelehnt, die Rinderzulagen bis zum 21. Lebensjahre auszubehalten und die Rückwirkung bis zum 1. April 1920 zu bewilligen. (Die Regierungsvorlage bewilligt nur rückwirkend bis zum 1. Januar 1921.) Die bürgerlichen Parteien behielten sich, nachdem die Regierungsvorlage angenommen worden war, einen Minderheitsantrag für das Plenum vor. Ein kommunikativer Antrag, die Rinderzulagen für alle Beamten, die höher besoldet werden als nach Klasse VIII, zu streichen, wurde gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Verdoppelung der Stempelsteuer. Der Rechtsausschuß des Landtages stimmte am Donnerstag einer Vorlage der Regierung zu, die eine Erhöhung der Stempelsteuergebühren um 100 Prozent vorsieht.

Um Verringerung der Pflanzschuldenzahl der Volksschullehrer. Dem Landtage ist eine Eingabe des

Neueste Meldungen.

Der König von Spanien an den Reichspräsidenten.

Berlin. Auf das Dankschreiben des Reichspräsidenten Oberst an den König von Spanien für das, was Spanien zur Unterstützung des Loses der deutschen Gefangenen und überhaupt an Liebeswerken für Deutschland getan hat, ist jetzt ein Erwiderungsschreiben des Königs beim Reichspräsidenten eingetroffen. Das Schreiben hält die internationalen Formen inne, redet den Präsidenten mit „Großer und Guter Freund“ an und gibt ihm den Exzellenztitel. Es betont, daß eine derartige Kundgebung, wie sie der Präsident namens des deutschen Volkes an den König gerichtet habe, die beste Belohnung für das Streben Spaniens sei. Der Brief ist durchweg in herzlichem Ton gehalten.

Die Leipziger Frühjahrmesse.

Leipzig. Nach Meldungen der ehrenamtlichen Vertreter des Reichsausschusses für die Leipziger Messe im Auslande ist anzunehmen, daß der Zustand der Ausländer zur Leipziger Frühjahrmesse bedeutend besser sein wird, als bei der letzten Messe. Es liegen bei dem ehrenamtlichen Vertreter in

Sächsischen Lehrervereins zugegangen, in der die Verabschiedung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl für den Volksschullehrer von 32 auf 28 gefordert wird.

Preisabbau und Lohnfrage. Diesem Thema war die letzte Sitzung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses der Deutschen Demokratischen Partei Sachsens gewidmet, die am vergangenen Mittwoch in Dresden stattfand. Dem einleitenden Referat von Stadtrat Kaufmann Albert Hauch-Treven folgte eine außerordentliche rege Aussprache, an der zahlreiche Mitglieder des Ausschusses teilnahmen. Sie fand ihren Niederschlag in den nachstehenden Richtlinien: Als Vorbedingung für die Herbeiführung eines Preisabbaues wird die baldige Aufhebung der noch vorhandenen Erschwernisse von Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, insbesondere auch der Hemmnisse bei der Aus- und Einfuhr gefordert. Der Beginn des Preisabbaues muß dadurch mit ermöglicht werden, daß volkswirtschaftlich schädliche Gewinne in Begfall kommen. Einem späteren Lohnabbau muß der Preisabbau vorausgehen. Billigere Preise beleben den Konsum und legen alle Bevölkerungsschichten in die Lage, sich mit den notwendigsten Bedarfsartikeln zu versehen. Erhöhter Konsum bedeutet Milderung der Arbeitslosigkeit mit allen ihren Folgen und fördert schließlich auch die dringend notwendige Belebung der Bauwirtschaft.

Die Deconomische Gesellschaft in Sachsen veranstaltet während der landwirtschaftlichen Woche des Landeskulturrates für Sachsen vom 7. bis 11. März 1921 am Freitag den 11. März d. J. vorm. 10 Uhr im Prinztheater in Dresden, Prager Str. 52 eine Vortragsführung: „Der Film im Dienste der Wirtschaftsberatung, dargestellt in dem Film Die Oldenburgische Landwirtschaft in Wort und Bild“, Berichterstatter Herr Prof. Wemp-Oldenburg.“

Beginn der Sommerkurse 1921 an den landwirtschaftlichen Schulen. Der nächste Sommerkursus beginnt an den landw. Schulen des Lehrkreises in Annaberg am 4. April 1921; Auerbach i. B. Mitte April; Pausen am 5. April; Chemnitz am 11. April; Freiberg am 5. April; Großenhain am 5. April; Meißen am 6. April; Pegau am 6. April; Pirna am 5. April; Rochlitz am 16. April; Wurzen am 12. April und Zittau am 5. April.

4861 Zentner Getreide beschlagnahmt. Der Ueberwachungsamt bei der Amtshauptmannschaft Leipzig hat in 65 landwirtschaftlichen Betrieben der Amtshauptmannschaft Leipzig nicht weniger wie 4861 Zentner Getreide gefunden, die der Ablieferungsfähigkeit nicht zugeführt worden sind. Neben den angeführten Beständen wurden fast ebenso große Mengen an Deputatgetreide vorgefunden, die unmöglich von den in Frage kommenden Deputatberechtigten verzehrt werden können. Bei der zuständigen Stelle wurde beantragt, die 4861 Zentner Getreide zu beschlagnahmen

Neue Preise für Butter und Molkereiprodukte. Die „Sächsische Staatszeitung“ veröffentlicht eine Verordnung des Landeslebensmittelamtes betreffend Höchstpreise für Butter, Quark, Molkeneis, Quark- und Magerkäse. Danach treten vom 7. d. M. an mit den neuen Milchpreisen auch neue Höchstpreise für Milch-erzeugnisse für Sachsen in Kraft. Die Festlegung der Zuschläge für Ausbringung und Abgabe der Butter sowie die Bestimmung der Kleinverkaufspreise der Butter hat durch die Kommunalverbände zu erfolgen.

Koffen. Zum Zweck der Schaffung von Heimstätten und Erwerbung von Gartenland ist hier eine Heimstätten-Gesellschaft von Koffen und Umgegend, G. m. b. H., gegründet worden. Als erste Aufgabe hat sich die Gesellschaft den Bau von 6 Wohnungen an der Sandgrube am Pfarberg (Waldheimer Str.) gestellt. Auch erstrebt man die Einrichtung eines behördlichen Siedlungsausschusses für Koffen.

Dresden. Pfarret D. Dr. Blankmeister ist anlässlich seiner 25-jährigen Zugehörigkeit zum Vorstand des Sächsischen Landesvereins des Evangelischen Bundes in Würdigung seiner Verdienste um die Begründung und den Ausbau des Bundes in Sachsen zum Ehrenvorstandsmitglied ernannt worden.

Witzsburg. Ende Februar wurden in der Gemeinde Bärwalde auf Anordnung der Amtshauptmannschaft Großenhain die Gewehre und Munition der Ortswehr eingekassiert — insgesamt 16 Stück und ein Revolver —. Sie sollten am Dienstag bei genannter Behörde abgeliefert werden. Die Waffen wurden in der Behausung des Gemeindevorstandes aufbewahrt. Dort sind sie aber in der Montagnacht bei einem Einbruch von unbekannter Hand gestohlen worden.

Kochwein. Die städtischen Kollegien beschließen die Aufnahme eines Darlehens von 1 Million Mark bei der allgemeinen Krupp'schen-Pensionskasse in Freiberg bei 4 1/2 Prozent Verzinsung und 2 Prozent Tilgung. Von diesem Darlehn sollen 800.000 Mark zur Aufnahme von Kleinwohnungsbauten auf dem Weinberg Verwendung finden, 200.000 Mark sind zur Tilgung des Fehlbetrages im Haushaltungsplan vorgesehen. In Kochwein gibt es zurzeit 250 Wohnungsfuchende.

Zwölzig. Den Erfindungsstod fanden die beiden 6- und 8-jährigen Söhne des Gerbereiarbeiters Louis Hoyer.

Granzahl. Auf der hiesigen Haltestelle ist Mittwoch vormittag 9 1/2 Uhr ein noch unbekannter älter Mann beim Aussteigen aus dem Eisenbahnwagen abgestürzt und zu Falle gekommen, wobei ihm beide Beine und ein Arm abgefahren wurden. Der Mann war sofort tot.

Hohenstein-Grustthal. Die hier abgehaltenen Bundesversammlung des Sächs. Lesch-Schützenbundes

beschloß, das Bundesfest vom 23. bis 25. Juli in Zumbach abzuhalten.

Die neuen Personentarife.

Erhöhung vom 1. Juni ab.

Den Dienststellen der Eisenbahn sind jetzt die Ausführungsbestimmungen für die neuen Personentarife im Eisenbahnfernverkehr zugesandt worden. Danach ist der 1. Juni endgültig als Einführungstermin der neuen Fahrpreise bestimmt worden.

Die neuen Fahrpreise betragen in der 1. Klasse 58,5, in der 2. Klasse 32,5, in der 3. Klasse 19,5, in der 4. Klasse 13 Pf. für einen Kilometer, während der Preis für die Beförderung von Kindern auf 10 Pf. für den Kilometer festgesetzt wird. Es werden außerdem im Personenverkehr Mindestfahrpreise eingeführt, die für die 1. Wagenklasse auf 3 Mk., für die 2. Klasse auf 1,70 Mk., für die 3. Wagenklasse auf 1 Mk., für die 4. Klasse auf 0,70 Mk. und für Hunde auf 1 Mk. festgesetzt worden sind. Die Schnellzugzuschläge werden unter Beibehaltung der bisherigen Drei-Zonenstufung wie folgt geändert: für die 1. Zone (bis zu Entfernungen von 75 Kilometern) in der 1. und 2. Klasse 8 Mk., in der 3. Klasse 4 Mk., für die 2. Zone (Entfernungen von 76 bis 150 Kilometern) 16 Mk., 1. und 2. Klasse und 8 Mk. für die 3. Klasse und für die 3. Zone (Entfernungen über 150 Kilometern) 24 Mk., 1. und 2. Klasse und 12 Mk. in der 3. Klasse. Die Preise für die Bahnsteigarten (0,50 Mk.), sowie für Nachbühnen (20 bzw. 2 Mk.) werden nicht erhöht. Die übrigen Sätze für Monats- und Wochenkarten, Arbeiterrückfahrkarten, sowie die Sätze für Gepäck und Extrapagat sollen ebenfalls erhöht werden.

Die Fahrpreise im Berliner Stadt-, Ring- und Vorortverkehr werden ebenfalls vom 1. Juni ab erhöht werden. Diefür sollen noch besondere Anordnungen ergehen.

Kirchennachrichten. — Väter.

Bredigtort: Joh. 15, 17—25.

Wilsdruff.

Vorm. 9 1/2 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. — Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. — Nachm. 1 Uhr Kindergottesdienst. — Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst. — Abends 7 1/2 Uhr Jungmännerverein (Lohnhalle), Vortrag des Herrn Lehrer Hiensch. — Abends 7 1/2 Uhr Jungfrauenverein (Wahre).

Grumbach.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Kesselsdorf.

Vorm. 9 1/2 Uhr Beichte (P. Baharjos). — Vorm. 8 Uhr Beicht (Pf. Heber). — Nachm. 1 Uhr Prüfung der Konfirmanden (Pf. Heber). — Nachm. 2 Uhr Taufen.

Cora.

Vorm. 9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst. — Vorm. 7 1/2 Uhr Kinder gottesdienst (M. 1).

Zumbach.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. — Nachm. 7 1/2 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. (Pf. Grobe).

Blankenstein.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. — Vorm. 7 1/2 Uhr Bräutliche Unterredung.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester

Emilie Wilhelmine Schulze geb. Bugge drängt es uns, für die vielen Beweise der Teilnahme, besonders für den hilfreichen Beistand während ihrer schweren Krankheit, sowie für den reichen Blumenschmuck, das freiwillige Tragen und ehrende Grabgeleit unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Die aber, liebe Entschlafene, rufen wir ein letztes „Gute Nacht“ und „Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach.

Unterdorf, Wilhelmshaven, Dresden, Leipzig.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Karl Schulze,
Alwin Schulze und Familie,
Arthur Schulze und Familie,
Wilhelm Bugge und Familie.

Gasthof Weistropp.

Deute Sonnabend den 5. März

feiner Sommernachts-Ball

mit verstärkter Kapelle.

Sommerkleidung mit Strohhut erwünscht.

Hierzu laden ergebenst ein

Alfred Branzke und Frau.

Gasthof Helbigsdorf.

Sonntag den 6. März

feiner Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein

Paul Vohse.

Schuhmacher!

Gummibefohlung!

Hoher Verdienst. Einrichtung kostenlos. Gummibefohlung nach eigenem garant. haltbarsten Verfahren vergibt bezirksweise

Erich Claus & Co., Dresden-N. 29,
Raimundstraße Nr. 9. Industrie gef. ges. Gummisohlen.

Jorkhans Wilsdruff.

Sonntag den 6. März
nachmittags 4 Uhr

Skattournee

mit Zahlentzen.

Vorzügl. Bewirtung.

Es ladet freundlichst ein

Oskar Leutzig.

Frisch eingetroffen!

Salzheringe
Pfund 1,60 Mark

grüne Heringe
Pfund 2 Mark.

Büdlinge
Pfund 4 Mark.

Kabeljau
Pfund nur 2 Mark

ff. Tafelmargarine
Pfund nur 11 Mark bei

Breuer's Nachf.
Rosenstraße 82.

Ba. Masthosenfleisch
u. **Masthammelfleisch**

empfiehlt

Fleischermeister

Bretschneider.

Prima geräucherte
Settheringe

von ganz vorzügl. Qualität

empfiehlt

Paul Lauer.

Konfirmanden-Anzüge
265 Mark.

Männer-Anzüge
von 285 Mark an

verkauft

Barth, Freiburger Str. 5.

Einem Boiten

Spalier- od. Zaun-Latten

fahrbare u. zusammensetzbare

Garderoben-Ständer

zu verkaufen

Meißen, Kaiserstr. 20 I. r.

Offeriere billigst:

Kakao, extrafeine fetthaltige deutsche
Ware, 1 Pfund **17 Mk.**

bei 5 Pfund **16.50 Mk.**

Reis, feinsten Brasil-Vollreis, 2.60 Mk.
feinst. Rangoon-Vollreis 1 Pfd. 3.— Mk.

Bohnen, kleine weiße, la gutkochende, 1 Mk.

ff. Margarine, beste frische
Ware, 1 Pfd. **10.50 Mk.**

Paul Lauer, am Markt.

Briketts

werden durch mein Lastauto ab Schacht angefahren

Holm Herrmann, Meißen, Rasanweg 3. Fernruf 540.

Krüppelhilfe-
Cotterie.

Ziehung 21.—26. März 1921

Loose Stück 4 Mk., empfiehlt

Staatslotteriereinnahme

Paul Lauer, Wilsdruff.

Wer

noch **Äpfel** hat,
wende sich vertrauensvoll an

Alfred Jäpel, Wilsdruff

Fernsprecher Nr. 543.

Handwagen

jomie 1 Korbwagen
und **Kastenwagen**

stehen zum Verkauf bei

Kode, Grumbach.

Zu Botenfahrten

zwischen **Wilsdruff**
und **Potschappel**

mit anschließender Ortsbe-
fehlung wird eine zuverlässige
Person zum 1. April gesucht.

Näh b. E. Kreisamer, Wils-
druff, Dresdner Str. 235 II.

Ferl. d. Dresdner Nachrichten
Dresden-A.,
Marienstraße 88—40

Teppiche

etwa eine neue prachtvolle Muster
Freiendensqualitäten, verlaufe
konturenlos billig,
da keine teure Ladenmiete.

H. Eisenhardt, Dresden,
Umlandstraße Nr. 19, 1.
2676 nahe Hauptbahnhof.

Hausmädchen

17 Jahre, in gute Stellung
sofort oder später gesucht.

Weißpflog, Dresden,
Große Blausche Straße 87.

Sehr preiswert
kaufen Sie:

Hemdentuch
19, 14 und 12.50 Mk.

Robneffel
15, 13 und 12.50 Mk.

Hemdenbarhent
15, 13.50 u. 10.75 Mk.

Emil Glathe,
Wilsdruff. 2661

Feldgrau umgearbeitete
Joppen

Feldgrau Hosen, Militär-
Mäntel, feldgrau Anzüge,
ein marineblauer Anzug, neue
Drell-Anzüge, Reithosen mit
Leberbesatz, sehr preiswerte
Hemden und Unterhosen, neue
Schafstiefel von 150 Mk. an
empfiehlt

Triebe, Meißen.
Badegasse 2. 2676
Kein Laden.

Suche laufend täglich
20 Liter Milch
und mehr, und zahle den
höchsten Tagespreis.

Bersand per Bahn.
Emma Prüfer,
2676 Milchhandlung,
Potschappel-N.

**Wir bitten höflichst, An-
zeigen bis 10 Uhr vor-
mittags anzugeben.**